

Geschäftsjahr 2019



Sebastian Erich



Patrick Götz

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Sebastian Erich

Mitglied

Mag. Patrick Götz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

MMag. Ingo Bleier (bis 19.09.2019)
Erste Group Bank AG

Mag. Markus Kriegler (ab 19.09.2019)
Erste Group Bank AG

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Gregor Deix
Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Mitglieder

Mag. Hannes Frotzbacher
Erste Group Bank AG

Dr. Hans Unterdorfer (bis 27.06.2019)
Tiroler Sparkasse Bank AG

Mag. Robert Firlinger (ab 27.06.2019)
Firlinger Wirtschaftsprüfung GmbH

Vom Betriebsrat entsandt

Andrea Czerny
Brigitte Gürtler

Gesellschafter

Erste Group Bank AG, Wien

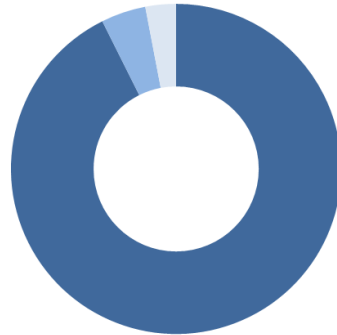
● 92,63 %

„Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG

● 4,37 %

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH

● 3,00 %



Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die inländische Konjunktur hat sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 abermals leicht verlangsamt (reales BIP-Wachstum +1,7 % (2018: +2,4 %) lt. WIFO).

Der österreichische Factoringmarkt wuchs im Jahr 2019 weiterhin überproportional um 13 % auf EUR 27,2 Mrd. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Produkt Factoring – wie schon in den vergangenen Jahren – als sinnvolle, komplementäre Finanzierungsform von vielen österreichischen Unternehmen angenommen wird. Verglichen mit dem EU-Schnitt besteht weiterhin und ungebrochen Aufholbedarf.

Seit 2017 koordiniert die Intermarket strategisch und inhaltlich die Initiativen im Bereich SCF innerhalb der Gruppe mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Auch im Jahr 2019 waren die Produkte im Bereich Supply Chain Finance (SCF) einer der Wachstumsschwerpunkte im Bereich Corporates der Erste Group.

Eine im Herbst 2019 gemachte IMAS-Kundenumfrage bei Firmenkunden bewertete das Angebot der Erste Group zu den Produkten „Reverse Factoring“ mit einem herausragenden Product/Service Index von 85 und im Produkt „Factoring“ mit immer noch überdurchschnittlichen 65. Unsere Strategie „Wachstum mit Qualität“ wollen wir wie in den vergangenen Jahren beibehalten bzw. unser Service laufend an die Markterwartung anpassen.

Die Intermarket hat in 2019 konsequent das Ziel verfolgt, sämtliche Corporate Segmente der Erste Group (KMU, lokale österreichische Mittelstandskunden sowie internationale Großkonzerne) im Bereich Forderungsankauf zu bedienen.

Gleichzeitig verbessert die Intermarket laufend ihr Serviceangebot, um den digitalen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Geschäftsgang 2019

EUR 7,2 Mrd. des Gesamtumsatzes in Österreich wurden im Jahr 2019 in unserem Haus abgewickelt. Mit diesem Wachstum liegt Intermarket leicht unter dem Marktwachstum in Österreich – der Marktanteil hat sich somit um 0,5 % auf 26,5 % reduziert.

Das ungebrochen niedrige Zinsniveau und die anhaltende Geldpolitik der EZB, durch Ankauf von Wertpapieren Geld in die Finanzmärkte zu leiten, lassen auch im Factoringmarkt die Margen weiterhin sinken. Intermarket hat dennoch – auch durch eine geringere Refinanzierungskostenbasis – im Jahr 2019 den Nettozinsenertrag auf EUR 9,000 Mio. steigern können, das ist ein weiterhin starkes Plus von 14,08 % im Vergleich zum Vorjahr.

Über den gesamten Zeitraum 2019 stieg die durchschnittliche Inanspruchnahme von Finanzierungen – ein Trend, der einerseits konjunkturell bedingt, aber auch durch einen zunehmenden Anteil an großen multinationalen Kunden zu erklären ist.

Der Provisionsertrag lag bei EUR 8,488 Mio., das ist ein Plus von rund 7,72 % gegenüber 2018.

Die Betriebserträge sind um 5,47 % auf EUR 16,340 Mio. gestiegen (2018: EUR 15,493 Mio.).

Der Personalaufwand von EUR 8,194 Mio. beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen. Die Berechnung führte für 2019 zu einem zusätzlichen Aufwand von EUR 539 TS. Bereinigt um den Anteil der langfristigen Personalrückstellungen stieg der Personalaufwand auf EUR 7,655 Mio. (2018: EUR 6,865 Mio.) oder um 11,51 % und liegt bei rund 47 % der Betriebserträge.

Bereinigt um die, in 2018 angefallenen, nicht aktivierbaren Aufwendungen für das Change the Bank SCF Projekt (2019: EUR 0; 2018: EUR 337 TS) sind die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in 2019 um 3,17 % auf EUR 2,412 Mio. (2018: EUR 2,338 Mio.) gestiegen. Der „Go-Live“ ist für Mai 2021 anberaumt.

Insgesamt sind damit die Betriebsaufwendungen (exkl. langfristige Personalrückstellungen) um 5,59 % gestiegen und belaufen sich in 2019 auf EUR 10,122 Mio. (2018: EUR 9,586 Mio.). Das bereinigte Betriebsergebnis ist um rd. 2 % auf EUR 5,679 Mio. gestiegen (2018: EUR 5,566 Mio.).

Wie im Jahr 2018 liegen auch 2019 die IST-Risikokosten unter dem budgetierten Wert. Insgesamt wurden EUR 389 TS Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken dotiert – hiervon entfielen EUR 335 TS auf Einzelwertberichtigungen für Kundenforderungen, sowie EUR 55 TS auf die Portfoliovorsorge nach IFRS9.

Zusammenfassend weisen wir damit ein erfreuliches Vorsteuerergebnis von EUR 5,283 Mio. aus. Das ist ein Plus von 14,16 %.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 EUR 701 Mio. (+9 % ggü. VJ).

Das Eigenkapital per 31.12.2019 beläuft sich auf EUR 55,5 Mio. Aufgrund des erheblichen Wachstums haben wir per Ende 8/2019 eine weitere Tranche Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (T2) von EUR 8 Mio. zu marktüblichen Konditionen begeben. Die Emission wurde – wie jene aus 2018 – anteilig von unseren bestehenden Aktionären gezeichnet. Damit betragen die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 73,213 Mio., die Gesamteigenmittelquote per 31.12.2019 beträgt solide 12,54 %.

Eine für die Intermarket maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR unter der Berücksichtigung der o.a. IT-Projektkosten für 2019 beträgt 61,9 %.

Den Return on Equity (RoE) berechnet die Intermarket auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der RoE für 2019 sank im Vergleich zum VJ von 10 % auf 9 %, was insbesondere auf die erhöhte Eigenmittelanforderung (Kapitalerhaltungspuffer ab 2019 in voller Höhe von 2,5 % zu erfüllen) zurückzuführen ist.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken

Für 2020 rechnen die Ökonomen für Österreich mit einem abgeschwächten Wachstum von 1,2 % (Quelle: WIFO Dez. 2019). Die Unsicherheiten innerhalb der EU (BREXIT / punktuell hohe Staatsverschuldung etc...) werden auch 2020 die Konjunkturmaßnahmen und insbesondere die Zinspolitik der EZB bestimmen. Zusätzlich gehen wir davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID 19 Virus negative Effekte haben werden.

Ungeachtet der schlechteren Rahmenbedingungen erwarten wir weiterhin ein Geschäftswachstum, da die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor nicht nur einen stärkeren Zugang zu Neukunden, sondern auch Unterstützung bei neuen Factoring-Produkten bringen wird. Zusätzlich dazu sollte die konjunkturelle Verlangsamung das Thema der effizienteren Finanzierung der Beschaffungskette eher noch weiter in den Vordergrund rücken.

Mit rund 6,5 % angekauftem Forderungsvolumen p.a. gemessen am lokalen BIP liegt Österreich verglichen mit dem EU-Schnitt (11 %) im unteren Drittel – das Aufholpotenzial ist weiterhin hoch. (Quelle: EUF Report 2018)

Mit dem gut aufgestellten Vertriebsteam sowie einer anhaltend hohen Dienstleistungsqualität erwarten wir daher auch für 2020 ein solides und risikoadäquates Volums-Wachstum.

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Die Kontrolle und Steuerung der banktypischen Risiken erfolgt durch strategische Rahmenvorgaben für alle relevanten Risikoarten.

Auf dieser Basis erfolgt die Risikoerfassung und Überwachung all jener Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten. Zur Erkennung von Risiken, die für die zukünftige Entwicklung gefährdend sein können, wird ein Früherkennungssystem verwendet.

Das System ist konform mit den aktuellen, regulatorischen Vorgaben. Es kommen für das Kreditrisiko der Standardansatz und für das operationale Risiko der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Wir sehen eine laufende Entwicklung im Bereich Supply Chain Finance und gehen davon aus, dass der digitale Wandel unser Geschäftsfeld in den nächsten Jahren deutlich verändern wird. Eben dieser Veränderung wollen wir mit dem gestarteten Change the Bank-Projekt sowie der laufenden Entwicklung neuer Produkte mit Investitionen in eine neue digitale Plattform gerecht werden.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird wie bisher besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind.

Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80 % des gesamten Finanzierungs-Portfolios einem laufenden Bonitäts-Monitoring.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Da die Intermarket nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist, wird zur Refinanzierung der Interbanken-Markt genutzt. Die Kurzfristigkeit der Linien kongruiert mit der durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Forderungen womit die Fristenkongruenz der Refinanzierung gewährleistet ist. Das Zinsrisiko kann als sehr gering bezeichnet werden.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken FX-Puffer Limite definiert, die periodisch überwacht werden.

Unsere Bankpartner sind langjährig und kommen mehrheitlich aus dem Kreis der Erste Group. Es kann daher immer für ausreichende Refinanzierung gesorgt werden.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Per 31.12.2019 liegt die Zahl der direkt bei der Intermarket Bank angestellten Arbeitnehmer bei 69 Mitarbeitern (72 inklusive karenzierte MA). Die Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter (inklusive Vorstand) liegt bei 10 Mitarbeitern (11 inklusive karenzierte MA). Somit liegt die Gesamtzahl der in der Intermarket beschäftigten Mitarbeiter bei 79 (bzw. 83 inklusive karenzierte MA).

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit rund 70 % weiblichen Mitarbeitern klar frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat sich im Zuge des laufenden IT Projekts die Unterstützung von namhaften internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die interne Revision. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter der Intermarket haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkkannahme – zu beachten.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoirregelung) als auch EDV-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein Vorsystem (AS400) verarbeitet und auf Einzelbelegbasis in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt mittels Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, Steuer codes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt und umfassen: einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich), den aktuellen Treasury-/Refinanzierungs-Bericht sowie einen Bericht der internen Revision zu den vergangenen Prüfungen und eventuellen Auffälligkeiten daraus.

Management-Informationssystem

In wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kollegen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothemen besprochen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls 1x monatlich wird ein Jour fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und der Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre, mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt:

Wöchentliches Monitoring: auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird von einem Team auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimite als auch Versicherungslimite überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limite finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Die Intermarket beschäftigt einen Vollzeit Revisor – der Revisor prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche (auch unter Zuhilfenahme der Revision der Erste Bank Gruppe) je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet. Der Revisor untersteht dem gesamten Vorstand und stimmt sich eng mit dem leitenden Audit Management unseres Hauptaktionärs Erste Group Bank AG ab.

Wien, am 19. März 2020

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2019 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Intermarket Bank AG sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet.

Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes zum 31.12.2019 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Bericht einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlages einverstanden erklärt und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Leistung und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr.

Wien, am 25. März 2020

Mag. Markus Kriegler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	5.715.733,66	74.812
b) sonstige Forderungen	1.265.629,41	0
	6.981.363,07	74.812
2. Forderungen an Kunden	690.236.264,99	566.313
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	285.547,20	293
von anderen Emittenten	69.300,00	90
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	354.847,20	382
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	631.275,66	604
5. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.070,00	1
6. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	7,27	0 ¹⁾
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.088.846,37	812
8. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	27.222,12	18
9. Sonstige Vermögensgegenstände	168.540,63	35
10. Rechnungsabgrenzungsposten	161.726,77	168
11. Aktive latente Steuern	725.278,79	782
	701.376.442,87	643.927
1. Auslandsaktiva	475.029.197,97	345.387

1) Kleinbetrag

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	37.719.362,78	15.590
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	551.317.278,27	521.964
	589.036.641,05	537.554
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.618.764,41	31.932
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.741.881,12	2.309
4. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.435.491,00	1.232
b) Rückstellungen für Pensionen	3.815.811,00	3.480
c) sonstige	1.894.642,44	2.003
	7.145.944,44	6.716
5. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.158.666,67	12.115
6. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000
7. Kapitalrücklagen gebundene	4.360.370,05	4.360
8. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	145.345,67	145
b) andere Rücklagen	20.425.000,00	20.425
	20.570.345,67	20.570
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	8.000.000,00	6.773
10. Bilanzgewinn	2.743.829,46	1.598
	701.376.442,87	643.927
1. Eventualverbindlichkeiten	90.000,00	65
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	73.212.647,23	62.901
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.000.000,00	12.000
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	583.602.269,62	511.605
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	9,12%	9,95%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	9,12%	9,95%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,54%	12,29%
4. Auslandspassiva	2.147.298,10	3.907

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	11.176.147,74	8.759
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	22.909,48	20
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.176.320,79	-870
I. NETTOZINSERTRAG	8.999.826,95	7.889
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	23,39	0
4. Provisionserträge	8.487.702,29	7.881
5. Provisionsaufwendungen	-2.301.885,87	-1.446
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-15.606,75	-11
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.170.359,71	1.179
II. BETRIEBSERTRÄGE	16.340.419,72	15.493
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
darunter:		
aa) Gehälter	-6.019.789,89	-5.439
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.182.171,37	-998
cc) sonstiger Sozialaufwand	-103.631,48	-93
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-273.220,91	-264
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	-335.663,58	-291
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-279.252,07	-121
	-8.193.729,30	-7.206
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.411.736,56	-2.675
	-10.605.465,86	-9.881
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-35.280,26	-40
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.211,33	-6
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-10.660.957,45	-9.927
IV. BETRIEBSERGEBNIS	5.679.462,27	5.566
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	-389.293,86	-933
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-6.990,21	-4
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.283.178,20	4.628
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.344.211,89	-1.143
darunter: aus latenten Steuern	-56.550,65	-53
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-65.914,73	-6
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	3.873.051,58	3.479
17. Rücklagenbewegung	-1.227.000,00	-1.890
darunter: Dotierung der Hafrücklage	-1.227.000,00	-2.259
VII. JAHRESGEWINN	2.646.051,58	1.589
18. Gewinnvortrag	97.777,88	9
VIII. BILANZGEWINN	2.743.829,46	1.598

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankenrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessenspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Forderungen an Kunden EUR 690,2 Mio. und setzen sich aus Bruttoforderungen in Höhe von EUR 692,2 Mio. abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. zusammen.

Die Intermarket Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (auf Ebene der Finanzinstrumente) sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative Kriterien ab und umfassen auch Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden Wertberichtigungen wie folgt berücksichtigt:

- Für ausgefallene Forderungen werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Forderungen bei Ausfall und Verlustquoten ermittelt.

Auf Grund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertberichtigungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

➤ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Intermarket Bank AG, Wien, zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen (Factoring) evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems;
- anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kunden, zur Bewertung der angekauften Forderungen und zur Bewertung der Sicherheiten beurteilt;
- die Angemessenheit der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten überprüft;
- evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Berechnung der Wertberichtigungen einbezogen wurden, indem wir Schnittstellen geprüft haben;
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Einzelwertberichtigung-Jour fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen gewürdigt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die verwendeten Methoden angemessen sind und sachgerecht umgesetzt wurden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

➤ Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang bzw. den Punkt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken“ im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt und am 26. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 25. April 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und am 25. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit Beginn des Geschäftsjahres 2017, also seit drei Jahren, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, den 19. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden gemäß § 201 Abs. 1 Z 1, die mittels des Expected Credit Loss Modells ermittelt ist. Die statistisch ermittelte Wertberichtigung von Forderungen an Kunden beträgt im Geschäftsjahr 2019 € 309.527,77 (2018: T€ 255).

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind in Höhe von € 5.715.733,66 täglich fällig und € 1.265.629,41 bis zu drei Monate fällig.

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
a) bis zu drei Monate	663.629.347,97	544.759
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.606.917,02	21.554
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich zur Einzelwertberichtigung auf Kundenebene wurden für angekaufte Forderungen gegenüber zahlungspflichtigen Debitoren, deren Wertminderung bis zum Bilanzstichtag eingetreten war, jedoch vom Kreditinstitut nicht identifiziert wurde, Risikovorsorgen anhand des Expected Credit Loss Modells ermittelt. Dieses beruht auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sowie dem Zeitraum zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifizierung durch das Kreditinstitut.

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und werden wie Anlagevermögen bewertet.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (2018: T€ 0) fällig.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, in Höhe von € 70,00 (2018: € 70,00) und eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von € 1.000,00 (2018: T€ 1).

Zusätzlich besteht ein Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, in Höhe von € 7,27 (2018: € 7,27).

5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2019 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
------------------------------------	----------------

Im Februar 2016 fand der Umzug der Belegschaft in den „Erste Campus“, das neue Headquarter der Erste Bank Gruppe, statt. Im neuen Büro wird die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen angemietet.

Von verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 771.834,35 (2018: T€ 501) erworben.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind unter anderem Forderungen an die Erste Group IT International GmbH für die Anzahlungen der Anlage in Bau in Höhe von € 160.162,21 enthalten und Forderungen an die Kreditversicherung aus dem Verkauf der Kundenforderung der Transfactor Slovakia a.s. in Höhe von € 8.000,00 (2018: T€ 8).

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten v.a. die Abgrenzung der bereits in Rechnung gestellten Versicherungsprämie für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 111.472,00 (2018: T€ 111).

8. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB wurden im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aktiviert.

Der Wert zum 31.12.2019 beträgt € 725.278,79 (2018: T€ 782). Die Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit für das Geschäftsjahr 2019 € 56.550,65 (2018: T€ 53).

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um € 2.591.587,37 (2018: T€ 2.084) geringer als lt. UGB. Die Differenz zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Wert aus dem Verlust vom Verkauf der Beteiligung Transfactor aus dem Jahr 2013 (Siebtelabschreibung) beträgt zum 31.12.2019 € 0,00. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2019 beträgt 25 %.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
a) bis zu drei Monate	551.317.278,27	521.964
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
a) bis zu drei Monate	26.618.764,41	31.932
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber Erste Group Bank AG i.H. von € 1.263.398,18 (2018: T€ 1.090) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 1.622.914,47 (2018: T€ 1.395) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Analog zur Darstellung im Erste-Bank-Konzern werden seit dem Geschäftsjahr 2013 die IFRS-Werte (DBO) für die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung und Pension) herangezogen. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungs-mathematischen Grundsätzen auf Basis der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 0,95 % (Vorjahr: 1,92 %), ein Rententrend von 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Kapitalmarktzinses von 0,95 % (Vorjahr: 1,92 %), Gehaltssteigerungen von 2,90 % (Vorjahr: 2,70 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlägen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Personalrückstellungen	1.060.597,00	894
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	549.611,50	750
Drohverlust RST Slowenien	0,00	60
Kreditversicherung	139.927,32	116
Vermittlungsprovisionen	54.000,00	49
Sonstige	90.506,62	135
	1.894.642,44	2.003

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Rückstellung für passive latente Steuern gemäß § 198 Abs 9 UGB beträgt € 0,00 (2018: € 0,00).

5. Ergänzungskapital

Im August 2019 hat die Gesellschaft Ergänzungskapital in Form einer weiteren nachrangigen Anleihe in Höhe von € 8.000.000,00 mit einer Laufzeit von 9 Jahren zu marktüblichen Konditionen begeben. Das Ergänzungskapital zum Stichtag beträgt € 20.000.000,00 (2018: T€ 12.000).

6. Eigenkapital

Das Grundkapital ist voll mit € 20.000.000,00 (2018: T€ 20.000) aufgebracht und setzt sich aus insgesamt 35.000 Stück Namensaktien zusammen. Das Nominale pro Stück beträgt € 571,43 (2018: € 571,43).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von € 10.388.038,77 (2018: T€ 8.583) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von € 906.423,35 (2018: T€ 932), Erträge aus der Ausbuchung von verjährten bzw. dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Kundenforderungen in Höhe von € 59.431,96 (2018: T€ 103) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 67.413,67 (2018: T€ 54).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 44.840,32 (2018: T€ 35) enthalten.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Das Wahlrecht, die in den Veränderungen der Rückstellungen enthaltenen rechnermäßigen Zinsen im Finanzergebnis auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen. Sämtliche Veränderungen der Personalarückstellungen sind im Personalaufwand dargestellt.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Leistungsorientierte Zusagen	523.867,14	479
Beitragsorientierte Zusagen	85.017,35	76
	608.884,49	555

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von € 682.159,05 (2018: T€ 696), Aufwendungen für Bürobetriebsaufwand in Höhe von € 585.389,44 (2018: T€ 547), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von € 532.449,65 (2018: T€ 730) sowie Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von € 99.944,44 (2018: T€ 110) enthalten.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von € 35.280,26 (2018: T€ 40) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2019 betragen € 20.211,33 (2018: T€ 6).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis vor Steuern mit € 1.344.211,89 (2018: T€ 1.143) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.287.661,24 (2018: T€ 1.090) und den Aufwand für latente Steuern in der Höhe von € 56.550,65 (2018: Aufwand T€ 53).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für 2019 betragen € 65.914,73, davon betreffen € 6.593,60 (2018: T€ 6) die Kammerumlage und € 59.321,13 die Stabilitätsabgabe.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf € 75.672,00 und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	59.660,00	56
Andere Bestätigungsleistungen	16.012,00	3
	75.672,00	58

10. Rücklagenbewegung

Der Haftrücklage wurde ein Betrag von € 1.227.000,00 zugeführt.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,55% (2018: 0,54%).

12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von € 0,00 (2018: T€ 1.500) zur Auszahlung zu bringen, € 2.700.000,00 (2018: T€ 0) der freien Rücklage zuzuweisen und den verbleibenden Rest von € 43.829,46 (2018: T€ 98) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

	2019 €	2018 T€
	90.000,00	65

2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2019 €	2018 €
Aktiva	102.394.254,45	61.348
Passiva	100.881.021,61	61.279

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2019 € 1.263.398,18 (2018: T€ 1.090).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Eingezahltes Kapital	20.000.000,00	20.000
Sonstige Rücklagen	32.930.715,72	31.704
Einbehaltene Gewinne	2.370.777,88	9
immaterielle Vermögensgegenstände	-2.088.846,37	-812
Tier I / Kernkapital	53.212.647,23	50.901
add. Tier I / zusätzliches Kernkapital	0,00	0
Tier II / Ergänzungskapital	20.000.000,00	12.000
Eigenmittel	73.212.647,23	62.901

Die Eigenmittel zum 31.12.2019 beinhalten die Zurechnung von Gewinnen in Höhe von € 3.500.000,00 gemäß Art 26 Abs. 2 VO (EU) Nr. 575/2013.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen gem. § 238 Abs 1 Z12 UGB, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen im laufenden Geschäftsjahr nicht vor.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 63 Angestellten (2018: 55 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 12 Mitarbeiter an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2018: 13 Mitarbeiter).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Berichtsjahr € 567.378,55 (2018: T€ 507). An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von € 3.000,00 (2018: T€ 0) ausbezahlt.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2019 €	2018 T€
Vorstand und leitende Angestellte	578.074,83	492
Übrige	180.204,06	60
	758.278,89	552

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, geb. 10.07.1964, Wien (Vorsitzender)
Mag. Patrick Götz, geb. 19.01.1974, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mag. Kriegler Markus, geb. 13.02.1969, Wien (Vorsitzender)
Mag. Gregor Deix, geb. 15.04.1972, Wien (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Mag. Hannes Frotzbacher, geb. 06.11.1969, Wien
Mag. Firlinger Robert, geb. 25.02.1965, Wien

Vom Betriebsrat entsandt:

Andrea Czerny, geb. 15.09.1962, Wien
Brigitte Gürtler, geb. 26.09.1964, Wien

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG ist in den Konsolidierungskreis der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, eingegliedert, die wiederum in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, einbezogen ist. Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind am Sitz der Unternehmen erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend corporate governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 19. März 2020

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz